

## Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

## Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A über 25 kW   A bis 25 kW   A1   B   B1   C   C1   \*D   \*D1   BE   CE   C1E   DE   D1E   F   G   M   \*BPT

### 1. Personalien (identisch mit ID, Pass oder Ausländerausweis)

Name (Blockschrift):

\_\_\_\_\_

Vorname(n):

\_\_\_\_\_

Strasse, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ

Wohnort:

\_\_\_\_\_

Heimatort/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:  
(Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_

weiblich

männlich



Früherer Wohnort:

bis



(aktuelles Farbfoto  
Format ca. 35 x 45 mm)

**Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien** (Auszufüllen durch die zuständige Behörde)

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift

▽ nur mit Unterschrift Gesuchsteller/in gültig ▽

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	(Reg.-Nr.)
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	------------

### 2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

#### 2.1 Leiden Sie an einer nicht folgenlos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane?  ja  nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?  ja  nein
- Nierenkrankheit?  ja  nein
- Nervenkrankheit?  ja  nein
- Krankheit der Bauchorgane?  ja  nein
- Unfallverletzung?  ja  nein

#### 2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen?  ja  nein
- Schwächezuständen?  ja  nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungs- oder Arzneimittel)?  ja  nein
- psychischer Erkrankung?  ja  nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?  ja  nein
- starker Gehöreinschränkung?  ja  nein

#### 2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

Wenn nein:  zu hoch  zu niedrig  nein  ja

#### 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?

ja  nein

#### 2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

ja  nein

#### 2.6 Waren Sie je in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert?

ja  nein

#### 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten, ggf. welche?

ja  nein

2.8 Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Sehtest (gültig 24 Monate) ➤ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◀

#### 3.1 Sehschärfe: Fernvisus

unkorrigiert  korrigiert

R: ..... L: ..... R: ..... L: .....

#### 3.2 Horizontales Gesichtsfeld

keine Einschränkung  ≥ 140°  < 140°

Ausfälle:  nein  ja:  rechts  links

#### 3.3 Augenbeweglichkeit

nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links unten geprüft

Doppelbilder:  nein  ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_

#### 3.4 Stereosehen

Bestehen wesentliche Einschränkungen?  ja  nein

#### 3.5 Pupillenmotorik

Liegt eine Anisokorie vor?  ja  nein

Lichtreaktion  prompt (beidseitig)  verzögert oder fehlend

#### Resultat

Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt.

ohne Sehhilfe  mit Brille oder Kontaktlinsen

nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 4. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft?  ja  nein

Name und Adresse des Vormundes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Gesuchstellers: \_\_\_\_\_

Minderjährige / Bevormundete zusätzlich gesetzlicher Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): \_\_\_\_\_



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 – 11.45 h  
13.00 – 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27  
www.zug.ch/strassenverkehrsamt

# Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> oder ≤ 4 kW bei Elektromotoren 18 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>* D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>* D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	 Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
	Übrige Fahrzeuge, d. h. auf 45 km/h beschränkte Personenwagen, Lastwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge. PS: Kat. F gilt <u>nicht</u> für Motorräder. Dafür gibt es die Kat. A1 45 km/h.	18 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
<b>* BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
<b>* Zur Bearbeitung der Gesuche mit dem * ist ein aktueller Strafregisterauszug Voraussetzung.</b>			

**Persönliche Vorsprache bei erstem Gesuch** Wird das **Gesuch erstmals** eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

## Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktuelles farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm)  | <input type="checkbox"/> ausländischer Führerausweis (für Umtausch persönlich vorsprechen)          |
| <input type="checkbox"/> ID, Pass, Ausländerausweis (beim ersten Gesuch mit Original persönlich vorsprechen, ab zweitem Gesuch Kopie beilegen; ID Vor- und Rückseite) | <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag für Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlinge |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis (nur beim 1. Gesuch, max. 6 Jahre gültig)   | _____   |

# Hinweise für die Ausfüllung des Gesuches um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

## Verfahrensabläufe

### A. Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis (persönliche Vorsprache erforderlich)

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Vormund.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen und auf dem Gesuch unter 3. eintragen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive ein aktuelles farbiges Passfoto im Format 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation. Die Angaben müssen aktuell sein.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen direkt dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich:
  - von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein;
  - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original.
6. Das Strassenverkehrsamt stellt den Anmeldetalon für die Basis-Theorieprüfung zu. Nach bestandener Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Basis-Theorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

### B. Einreichung eines weiteren Gesuches

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Vormund.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen (s. Rückseite).
3. Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

### Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der max. 6-jährige Nothelferausweis beizulegen. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist der Nothelferausweis nicht notwendig.

### Kurse über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

### Praktische Grundschulung für Motorräder

Innerhalb von vier Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises der Kat. A1 oder A muss die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden.

### Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Augenarzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive aktuellem farbigem Passfoto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest wird vom Optiker oder Augenarzt direkt auf dem Gesuch unter 3. eingetragen und ist 24 Monate gültig.

### Vertrauensärztliche Untersuchungen

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben.
- auf Anordnung des Strassenverkehrsamtes.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchungen gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

### Fahrpraxis

Für die Ausstellung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuchsformulars stellt das Strassenverkehrsamt die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

### Umtausch eines ausländischen Führerausweises (persönliche Vorsprache erforderlich)

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches gemäss Buchstabe A. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis im Original
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original
- von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland

### Hinweis

Dieses Gesuch ist max. 2 Jahre gültig, wenn kein Lernfahrausweis ausgestellt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Strassenverkehrsamt des Kantons Zug

## Ermächtigte Augenärzte/Optiker

### Augenärzte

Zug	Baumgartner Arthur, Bundesstrasse 1	041 710 38 77
	Esmail Faried, Feldhof 7 (an der Feldstrasse)	041 710 33 43
	Kanzler Thomas, Bahnhofstrasse 13	041 711 16 31
	Reinhart Basil, Alpenstrasse 11	041 711 42 55
	Roth Ana-Maria, Aegeristrasse 50	041 711 22 82
	Studer Oswald, Bahnhofstrasse 13	041 711 70 56
	Weber Beat, Bahnhofstrasse 32	041 727 50 90
Baar	Daepf Gian-Carlo, Bahnhofstrasse 14	041 761 88 11
	Hürlimann Anita, Bahnhofstrasse 14	041 761 14 14
Cham	Huwylar Ralph, Zugerstrasse 1	041 781 32 81

### Optiker

Zug	Fielmann Optik, Bahnhofstrasse 32	041 720 11 85
	Foto-Optik Grau AG, Bundesplatz 2	041 710 15 15
	Optik am Fischmätt, Fischmarkt 1	041 710 83 30
	Herti Brillen und Kontaktlinsen GmbH, Hertizentrum 10	041 710 47 22
	Optik Schumpf und Baggenstos AG, Bundesplatz 6	041 711 98 77
	Sträuli-Optik AG, Bahnhofstrasse 25	041 711 01 49
	Visilab Zug, Baarerstrasse 8	041 725 29 90
Baar	Dalla Palma-Optik, Bahnhofstrasse 16	041 761 62 22
	Foto-Optik Grau AG, Dorfstrasse 12	041 761 12 60
Cham	Herzog Optik AG, Neudorf-Center, Zugerstrasse 15	041 780 67 80
	Stüssi Optik, vis-à-vis Mandelhof, Luzernerstrasse 9	041 741 11 14
Steinhausen	Kaiser Optik, Bahnhofstrasse 1, am Dorfplatz	041 741 16 43
	Visilab, Einkaufszentrum Zugerland	041 740 49 79
Unterägeri	Brillen Kündig AG, Zugerstrasse 21	041 750 07 77